

## HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER EQS GROUP AG

Die EQS Group AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Anja Weiß und Herr Marco Goldberg, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ihren Weisungen abzustimmen.

### Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG**  
**c/o HCE Haubrok AG**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**

Per Fax: **+49 (0)89 - 21027 288**

Per E-Mail: **vollmacht@hce.de**

### Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern möglichst bis Donnerstag, 11. Juni 2015, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 11. Juni 2015 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrfach Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**  
Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 333** zur Verfügung.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“  
DER EQS GROUP AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 12. JUNI 2015**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden:

per Post:  
**Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG**  
**c/o HCE Haubrok AG**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**

oder per Fax:  
**+49 (0)89 - 21027 288**

oder per E-Mail:  
**vollmacht@hce.de**

**Vollmacht** (bitte ergänzen)

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG, Frau Anja Weiß und  
Name(n) des/der Eintrittskarteninhaber(s)

Herr Marco Goldberg, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der EQS Group AG am Freitag, den 12. Juni 2015, zu vertreten und das Stimmrecht der \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. \_\_\_\_\_  
(Anzahl Aktien laut Eintrittskarte) (Eintrittskarten-Nummer)

für mich/uns in der **nachfolgend** aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

**Weisungen**

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2014, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	keine Abstimmung		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über eine Änderung von § 14 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat			
a) Rony Vogel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Peter Conzatti	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Robert Wirth	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur Zulassung von Sachausschüttungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss unter anderem gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG) und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der EQS Group AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 11. Juni 2015 vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 11. Juni 2015 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person(en) des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)